

**Hinweis:**

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

**Stammfassung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. April 2009, 52. Stück, Nr. 230

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juni 2014, 30. Stück, Nr. 506

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 08. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 445

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 11. April 2025, 45. Stück, Nr. 525

**Gesamtfassung ab 01.10.2025**

Curriculum für das

**„Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie**

an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflichtmodule
- § 8 Dissertation
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten

## **§ 1 Zuordnung des Studiums**

Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

## **§ 2 Zulassung**

- (1) Die Zulassung zum Doktoratsstudium Psychologie setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Diplom- oder Masterstudiums, eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Jedenfalls als fachlich infrage kommendes Studium gilt das an der Universität Innsbruck absolvierte Diplom- oder Masterstudium Psychologie. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 4 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Doktoratsstudiums abzulegen sind.
- (4) Zusätzlich ist als qualitative Zulassungsbedingung ein Dissertationskonzept erforderlich, das von einer in sinngemäßer Anwendung des §21 Studienrechtliche Bestimmungen von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zu bildenden Kommission als fachlich geeignet sowie als betreibbar erachtet wurde.

## **§ 3 Qualifikationsprofil**

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden. Sie verfügen über Spitzenkenntnisse der einschlägigen Literatur. Durch die Vorlage einer originären wissenschaftlichen Arbeit haben die Absolventinnen und Absolventen einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der das bestehende Wissen erweitert und einer nationalen und internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler standhält; sie identifizieren wissenschaftliche Fragestellungen und führen diese selbstständig einer kritischen Analyse zu. Die Entwicklung und Synthese neuer komplexer Ideen bzw. Methoden wird von den Absolventinnen und Absolventen selbstständig durchgeführt. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, wesentliche Forschungsvorhaben selbstständig zu konzipieren und durchzuführen, sie sind qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritt in einem akademischen oder nichtakademischen Umfeld voranzutreiben. Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Psychologie sind qualifiziert, wissenschaftliche Foren zu organisieren, Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Kolleginnen und Kollegen, Studierenden und Expertinnen und Experten zu diskutieren und vor studentischem bzw. akademischem Publikum und interessierten Laien vorzutragen bzw. diese Erkenntnisse zu vermitteln. Sie verfügen über die Kompetenz, den Blick über die Grenzen der eigenen Disziplin zu erheben und sich konstruktiv in einen interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Erworbene Schlüsselqualifikationen bzw. Generische Kompetenzen qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen, ihre Fachkompetenz an sich rasch wandelnde Anforderungen anzupassen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, spezielle psychologische Problemstellungen auf dem Niveau des internationalen Fachstandards wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten.

(2) Folgende Kenntnisse und Fertigkeiten sind von zentraler Bedeutung

1. Wissen und Verständnis

Fundierte Detailkenntnisse in der für die erfolgreiche Bearbeitung der Dissertation relevanten Teildisziplin sowie der dazugehörigen aktuellen Literatur.

2. Methodikkompetenzen

Sehr gute Kompetenzen in der Planung, praktischen Durchführung und Interpretation wissenschaftlicher Untersuchungen mit wichtigen in der Psychologie angewandten Forschungsmethoden; Innovationsfähigkeit bei der Entwicklung spezifischer wissenschaftlicher Untersuchungen, aber auch praktischer Anwendungen; Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Auseinandersetzung mit nationaler und internationaler wissenschaftlicher Literatur.

3. Kommunikative Kompetenzen

Im Vordergrund steht die Kompetenz für ein erfolgreiches, eigenständiges wissenschaftliches Präsentieren und Diskutieren (eigener und fremder) wissenschaftlicher Konzepte und Forschungsergebnisse vor bzw. mit Peers, Laien und/oder einem Fachpublikum unter Berücksichtigung grundlegender didaktischer Konzepte.

4. Kompetenzen für den Wissenschaftsberuf

Kompetenz zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit/Publication; erstklassige Methodenkenntnisse zur Erfassung, Synthese und Analyse wissenschaftlicher Daten (insbesondere mithilfe statistischer bzw. qualitativer Auswertungsmethoden); Fertigkeiten zur Erstellung eines Forschungsförderungsantrages und Kenntnisse der damit verbundenen einschlägigen nationalen bzw. internationalen Forschungsförderungseinrichtungen; selbstständige Planung, Organisation und Durchführung von Workshops und wissenschaftlichen Veranstaltungen, Verständnis und kritisches Bewusstsein für ethisch bedeutsame Problembereiche und Anforderung in der Forschungsdisziplin wie z.B. Datenschutz, Umgang mit psychisch belasteten Untersuchungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, Missbrauchsgefahren und Grenzen der erzielten Erkenntnisse oder entwickelten Methoden, Plagiarismus, etc.

#### **§ 4 Umfang und Dauer**

Die Dauer des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums der Psychologie beträgt drei Jahre (sechs Semester). Dies entspricht 180 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP).

#### **§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen**

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 8

#### **§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung**

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht das Kriterium gemäß Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

## § 7 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

| 1. | Pflichtmodul: Generische Kompetenzen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | SSt | ECTS-AP    |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
|    | Es werden Lehrveranstaltungen empfohlen, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln.<br>Veranstaltungen zu folgenden Themenbereichen werden empfohlen: Projektmanagement, Präsentationstechniken, Gender-Kompetenz, Qualitätssicherung und -kontrolle, ethische Grundlagen, gesellschaftliche und kulturwissenschaftliche Grundlagen, Zeitmanagement. | -   | 2,5        |
|    | <b>Summe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | -   | <b>2,5</b> |
|    | <b>Lernergebnisse:</b><br>Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten in ausgewählten Disziplinen und Methoden. Dadurch sind sie in der Lage, eigenständig ihre wissenschaftliche Kompetenz weiterzuentwickeln und entsprechend einzusetzen.                                                                                                         |     |            |
|    | <b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |     |            |

| 2. | Pflichtmodul: Forschungswerkstatt I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | SSt      | ECTS-AP  |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
|    | <b>SE Vorstellung des Dissertationsprojektes</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2        | 5        |
|    | <b>Summe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>2</b> | <b>5</b> |
|    | <b>Lernergebnisse:</b><br>Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Konzepte eigenständig zu entwickeln, systematisch darzustellen und einer tiefgehenden kritischen Analyse zu unterziehen. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Methoden zur Lösung von Problemen und können ihre Konzepte sowohl schriftlich als auch mündlich überzeugend präsentieren. Sie sind in der Lage, konstruktives Feedback zu geben und auf Rückmeldungen aus dem wissenschaftlichen Diskurs sachlich mit fundierter Argumentation und Kommunikation zu reagieren. |          |          |
|    | <b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |          |          |

| 3. | Pflichtmodul: Forschungswerkstatt II                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | SSt      | ECTS-AP    |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------|
|    | <b>SE Präsentation und Diskussion aktueller Forschungsergebnisse</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2        | 2,5        |
|    | <b>Summe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>2</b> | <b>2,5</b> |
|    | <b>Lernergebnisse:</b><br>Die Studierenden sind in der Lage, erhobene Daten aus wissenschaftlichen Untersuchungen mit hoher Methodenkompetenz korrekt zu analysieren, präzise zu interpretieren und kritisch zu bewerten. Sie können eigenständig Forschungsstrategien und Konzepte an neue wissenschaftliche Fragen anpassen und weiterentwickeln.<br>Zudem sind sie in der Lage, diese komplexen wissenschaftlichen Inhalte verständlich zu vermitteln und argumentativ zu untermauern sowie kritisch zu verteidigen. Auf dieser Grundlage können Studierende in unterschiedlichen akademischen und professionellen Kontexten Wissen effektiv vermitteln. |          |            |
|    | <b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |          |            |

| 4. | <b>Pflichtmodul: Präsentation eigener Forschungsergebnisse</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>SSt</b> | <b>ECTS-AP</b> |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------|
|    | Präsentation eigener Forschungsergebnisse in Form:<br>– eines Vortrags auf einer nationalen oder internationalen Tagung oder<br>– eines Workshops auf einer nationalen oder internationalen Tagung oder<br>– von Präsentationen zweier Poster auf nationalen oder internationalen Tagungen.                                                                                                                              | -          | 12,5           |
|    | <b>Summe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -          | <b>12,5</b>    |
|    | <b>Lernergebnisse:</b><br>Die Studierenden sind in der Lage, ihre Forschungsergebnisse sowie ihr spezifisches Fachwissen zielgruppenorientiert klar und überzeugend zu präsentieren. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte in begrenztem Zeitrahmen verständlich und strukturiert darzustellen. Darüber hinaus können sie ihre Ergebnisse kritisch reflektieren und sachlich fundiert in Diskussionen verteidigen. |            |                |
|    | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |            |                |

| 5. | <b>Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Defensio)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>SST</b> | <b>ECTS-AP</b> |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------|
|    | Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | -          | 7,5            |
|    | <b>Summe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | -          | <b>7,5</b>     |
|    | <b>Lernergebnisse:</b><br>Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse ihrer Dissertation im Kontext des Doktoratsstudiums detailliert zu analysieren, verständlich darzustellen und kritisch und umfassend zu reflektieren. Sie können den Wissenszuwachs für ihre Disziplin präzise und nachvollziehbar kommunizieren, die angewandten Methoden und deren Relevanz für die Forschung fundiert bewerten und ihre Forschungsergebnisse sowohl vor Fachpublikum als auch interdisziplinär überzeugend präsentieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, ihre Forschungsarbeit in größere wissenschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen, komplexe Fragestellungen klar zu vermitteln, Rückmeldungen konstruktiv in ihre Arbeit zu integrieren und ihre wissenschaftliche Expertise kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. |            |                |
|    | <b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Dissertation sowie aller anderen Module                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |                |

## § 8 Dissertation

- (1) Im „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium der Psychologie ist eine Dissertation im Umfang von 150 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) Die Dissertation ist in Form einer Monographie oder als inhaltlich zusammenhängende Sammlung von wissenschaftlichen Aufsätzen mit einem Rahmentext bestehend aus Theorierahmen und Schlussfolgerungen („kumulative Dissertation“) zu verfassen.
- (3) Die Dissertation als Monographie umfasst auch eine Publikation in Erstautorschaft, die in einer referierten Fachzeitschrift oder einer gleichwertigen begutachteten Publikationsform (z.B. in einem peer-reviewten fachwissenschaftlichen Herausgeberband) zur Veröffentlichung angenommen wurde.
- (4) Die kumulative Dissertation, muss aus drei inhaltlich in Zusammenhang stehenden wissenschaftlichen Artikeln bestehen. Zwei dieser Artikel müssen als Full Papers in peer-reviewten

Fachzeitschriften, eines davon einer in „Journal Citation Reports - Impact Factors“ gelisteten Fachzeitschrift, zur Veröffentlichung angenommen sein. Die dritte Publikation muss ebenfalls in einer peer-reviewten Fachzeitschrift oder in einer gleichwertigen begutachteten Publikationsform, wie z.B. in einem peer-reviewten fachwissenschaftlichen Herausgeberband, zur Veröffentlichung angenommen sein. Mindestens zwei dieser drei Publikationen müssen in Erstautorinnen- bzw. Erstautorenschaft verfasst worden sein.

Neben Theorierahmen und Schlussfolgerungen hat die oder der Studierende im Rahmentext der kumulativen Dissertation zusätzlich eine ausführliche Zusammenfassung des Arbeitsgebietes, der verwendeten Methoden und der von ihr bzw. ihm erhaltenen Ergebnisse unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Forschung zu erstellen, wobei auf die in der Dissertation inkludierten Artikel Bezug genommen wird und mögliche zukünftige Entwicklungen des Forschungsgebietes diskutiert werden.

- (5) Das Thema der Dissertation ist einem oder mehreren der folgenden Bereiche zu entnehmen: Allgemeine Psychologie, Methodenlehre der Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie, Sozialpsychologie, Biologische Psychologie, Angewandte Psychologie, Klinische Psychologie, Diagnostik oder Psychopathologie.
- (6) Sind die Artikel von mehreren Autorinnen und/oder Autoren verfasst, muss der Eigenanteil klar dargelegt und diese Darlegung der Dissertation beigelegt sein.
- (7) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuerteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
- (8) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben und ein mehrseitiges Exposé zu verfassen, das ausgehend vom aktuellen Forschungsstand des gewählten Themenbereichs den Dissertationsplan enthält. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlagen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagen.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Pflichtmodule 4 und 5, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
  1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
  2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung dieses Curriculums.
- (5) Die Leistungsbeurteilung der Module 1, 2 und 3 erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen.

- (6) Die Leistungsbeurteilung des Moduls 4 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis eines von den Studierenden abzufassenden Leistungsberichts. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (7) Die Leistungsbeurteilung des Moduls 5 Verteidigung der Dissertation (Defensio) hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

#### **§ 10 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie ist der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, zu verleihen.

#### **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft und gilt für alle Studierende.